



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerates
3003 Bern
emina.alisic@bsv.admin.ch

28. Februar 2019

Pa.Iv. 18.441 «Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates anerkennt endlich, dass auch dem Vater eine wichtige Rolle bei der Betreuung seines Neugeborenen zukommt. Die GRÜNEN sind erfreut, dass es zum ersten Mal ein gesetzlich geregelter und bezahlter Vaterschaftsurlaub gibt. Ihr Vorschlag von zehn Tagen Vaterschaftsurlaub bleibt aber Symbolpolitik. Die GRÜNEN erachten diese Vorlage als einen viel zu zögerlichen Schritt und absolut unzureichend.

Ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub erleichtert sicher und kurzfristig den Start ins Familienleben. Aber so können die Ziele eines Vaterschaftsurlaubs, bezüglich Gleichstellung, fairere Arbeitsteilung, Beziehung zwischen Vater und Kinder(n), Erwerbsbeteiligung der Frauen nicht erreicht werden. Die von der Initiative geforderten vier Wochen sind bereits ein minimalistischer Kompromiss.

Für die GRÜNEN ist klar, dass weder zwei noch vier Wochen ausreichend sind, um ein konkretes Engagement der Väter bei der Kinderbetreuung zu erreichen. Wir fordern ein gesetzlich verankerter geburtsbezogener Vaterschaftsurlaub von mindestens acht Wochen sowie eine anschliessende 28-wöchige Elternzeit. 14 Wochen davon wären von der Mutter, mindestens acht Wochen vom Vater zu beziehen, und dies innerhalb eines Jahres nach der Geburt. Nur so kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Familiengründung gewährleistet werden.

Die Schweiz muss in Familienfragen endlich im 21. Jahrhundert ankommen.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Art. 16j Abs. 3 lit. d

Dieser Artikel muss gestrichen werden: Es ist absolut stossend und nicht nachvollziehbar, dass der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub mit dem allfälligen Tod des Kindes enden soll. Eine Familie braucht in einer solchen Situation vielmehr dringend Zeit, um sich wieder zu finden.

Art. 335c Abs. 3

Mit den Regelungen im Obligationenrecht sind die GRÜNEN grösstenteils einverstanden, insofern sie sich an die Regelungen für die Mutterschaftsentschädigung anlehnen. Art. 335c Abs. 3 ist jedoch so nicht akzeptabel: Ein Kündigungsschutz für die Dauer des gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs ist zu kurz. Die GRÜNEN fordern eine Anpassung von Art. 336c Abs. 2, die analog zum Kündigungsschutz der Mutter auch für Arbeitnehmer einen Kündigungsschutz von 16 Wochen ab Geburt ihres Kindes aufnimmt.

Definition Vaterschaft

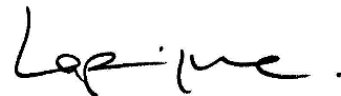
Generell ist es den GRÜNEN ein Anliegen, dass Regelungen getroffen werden, die dem heutigen sehr vielfältigen Familienbegriff gerecht werden. Wir regen deshalb dringend an, Modelle zu prüfen, die gleichgeschlechtlichen Eltern nach Geburt und Adoption von Kindern gegenüber gemischtgeschlechtlichen Eltern nicht mehr benachteiligen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Gaëlle Lapique
Fachsekretärin